

Benutzungsordnung

über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen sowie die Entgeltreglung dieser Einrichtung

§ 1 ***Allgemeines***

Gemeindliche Einrichtungen im Sinne der Benutzungsordnung sind :

- Festhalle Kleinkeula
- Begegnungsstätte Sollstedt (Saal)
- Gaststätte Sollstedt
- Versammlungs- und Vereinszimmer mit Küchenbenutzung Kindertagesstätte Menteroda
- Schulungsraum der FFW Menteroda, FFW Urbach, FFW Kleinkeula

§ 2 ***Kreis der Berechtigten***

- 1) Die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen soll vorrangig den Einwohnern sowie den Vereinen, Verbänden und Parteien der Gemeinde zur Förderung des geistigen, kulturellen, sportlichen und familiären Lebens, auf Antrag, vorbehalten sein.
- 2) Ausnahmen von der in Absatz 1 und 2 getroffenen Regelung sind zulässig und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bürgermeister.

§ 3 ***Haftung und Wiederherstellung***

- 1) Die bei durchgeführten Veranstaltungen in den gemeindlichen Einrichtungen zerbrochenen, beschädigten oder abhanden gekommenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind in gleicher Qualität zu ersetzen. Andernfalls werden dem Benutzer die Wiederbeschaffungskosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ebenfalls zu ersetzen sind Schäden, die an dem Gebäude entstehen.
- 2) Für entstehende Schäden haftet der Veranstalter.
- 3) Nach der Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen sind diese im gereinigten Zustand zu übergeben.
- 4) Die Versicherungspflicht obliegt dem Nutzer. Er hat somit alles Erforderliche zu veranlassen, damit Dritte nicht zu Schaden kommen. Die Gemeinde haftet nicht bei evtl. auftretenden Schäden.

§ 4 ***An- und Abmeldung von Veranstaltungen***

Die Anmeldung erfolgt durch rechtzeitige Buchung des jeweiligen Veranstaltungsraumes in der Gemeindeverwaltung Menteroda, Holzthalebener Str. 38.

§ 5
Übergabe / Übernahme

- 1) Die **Schlüsselübergabe** erfolgt frühestens 1 Tag vor der Veranstaltung durch:
1. Festhalle Kleinkeula → Ortsteilbürgermeister/in
 2. Schulungsraum FFW Kleinkeula → Vereinsvorsitzender
 3. Begegnungsstätte Sollstedt → Ortsteilbürgermeister
 4. Gaststätte Sollstedt → Ortsteilbürgermeister
 5. Versamlungs- und Vereinszimmer Menteroda → Verwaltung **bei Übergabe**
Leiter Bauhof oder Fr. A. Höbel **bei Rückgabe**
 6. Schulungsraum der FFW Menteroda → Ortsbrandmeister
 7. Schulungsraum der FFW Urbach → Ortsteilbürgermeister
- 2) Mit der Schlüsselübergabe wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.
- 3) Die **Schlüsselrückgabe** hat in der Regel am Tag nach der Veranstaltung, spätestens jedoch am folgenden 1. Werktag zu erfolgen.
Die Übernahme von Schlüssel und Gebäude sowie die Kontrolle auf Ordnung und Sauberkeit erfolgt durch die in Abs.1 aufgeführten Personen.

§ 6
Sicherheitsleistungen

Für die Schlüssel für den Versamlungsraum in Menteroda ist bei Schlüsselübergabe eine Kautio von 50,00 Euro zu hinterlegen, die bei der Rückgabe der Schlüssel, wenn keine Mängel festgestellt werden, wieder ausgezahlt wird.

§ 7
Entgeltregelungen

- 1) Gemeindliche Einrichtungen

Ortsteil Kleinkeula	bisher	neu
Festhalle pro Veranstaltungstag	31,00 Euro	38,75 Euro
Schulungsraum FFW	26,00 Euro	32,50 Euro
Ortsteil Sollstedt		
Begegnungsstätte Sollstedt (Saal) pro Veranstaltungstag	62,00 Euro	77,50 Euro
Gaststätte Sollstedt	31,00 Euro	38,75 Euro
Ortsteil Menteroda		
Versamlungs- und Vereinszimmer Kindertagesstätte Menteroda		

pro Veranstaltungstag	62,00 Euro	77,50 Euro
für Halbtagesnutzung	0,00Euro	38,75 Euro
Schulungsraum FFW	26,00 Euro	32,50 Euro
Ortsteil Urbach		
Schulungsraum FFW	26,00Euro	32,50 Euro

§ 8

Befreiungen / Erlässe von Entgelten

- 1) Vereine, Verbände und Parteien der Gemeinde sind von der Entgeltzahlung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen befreit.

§ 9

Inkraftsetzung

- 1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Die Benutzungsordnung der Gemeinde Menteroda vom 23.03.2001 tritt außer Kraft.

Menteroda, den 12.10.2011

W a c k e r
Bürgermeister